Anlage-Nr. : 2a Seite : 1 / 14

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI11/F6



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	WI11/F6
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	PCD 112/M
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2181 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Seat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1P, 1PN, 3R, 3RN, 5F, 5P,	Serien-Radschraube,		120 Nm
5PN	Kugelbund Ø26 mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
5FP, 7N, KN	Serien-Radschraube,		140 Nm
	Kugelbund Ø26 mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		

Anlage-Nr. : 2a Seite : 2 / 14





Typ(en):		G-Genehmigung(ei	า):	
7N 7N	e1*2007 e1*2007			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
85 bis 162	Seat Alhambra	215/45R18 A93)T93)		A02) bis A10)
		225/40R18 A01)A93)K04)T9	92)	
		225/45R18 A01)A93)K04)		
		235/40R18 A01)A93)K04)		
		235/45R18 A01)G7K)K04)		
		245/40R18 A01)A93a)K04)		
		zulässige Reifen vorne	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		225/45R18 A93)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):			
5P 5PN	e9*2001/116*0050* e9*2007/46*0012*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 147	Seat Altea, Altea XL, Toledo (außer Freetrack)	205/40R18 A01)K01)K04)K51)N215)T86)	A02) bis A10)		
		205/45R18 A01)G7X)K01)K04)K50)K51)M00)N215)T8 6)			
		215/40R18 A01)K01)K04)K51)K52)N225)T89)			
		225/40R18 A01)K01)K04)K50)K51)K52)			
		235/35R18 A01)K01)K04)K50)K51)K52)			

Anlage-Nr.: 2a Seite: 3 / 14





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
5P	e9*2001	/116*0050*	
5PN	e9*2007	/46*0012*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	Altea Freetrack, Altea 4 Freetrack	225/40R18	A01) bis A10) K03)K04)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
5FP	e9*2007	7/46*6394*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Seat Ateca (Ausführung mit serienmäßiger Verbreiterung)	215/45R18 A93) 225/45R18 A01)A93)K01)K04) 225/50R18 A01)GDN)K01)K04) 235/40R18 A01)A93a)K01)K04) 235/45R18 A01)A93a)K01)K04) 245/40R18 A01)K01)K04) 245/45R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Anlage-Nr. : 2a Seite : 4 / 14

Hersteller: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
5FP	FP e9*2007/46*6394*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
85 bis 110	Seat Ateca	215/45R18	A02) bis A10)		
	(Ausführung ohne serienmäßiger	A01)A93)K01)K04)			
	Verbreiterung)	225/45R18			
		A01)A93)K01)K04)			
		225/50R18			
		A01)G01)K01)K04)			
		235/40R18			
		A01)A93a)K01)K04)			
		235/45R18			
		A01)A93a)K01)K04)			
		245/40R18			
		A01)K01)K04)			
		245/45R18			
		A01)G01)K01)K04)			
		255/45R18			
		A01)G01)K01)K04)			

Anlage-Nr. : 2a Seite : 5 / 14

Hersteller: Fondmetal S.p.A.



ABE / E	G-Genehmigung(en):		
e9*2007	7/46*6394*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
Seat Cupra Ateca	225/45R18	A02) bis A10)	
	A01)A93)K01)K04)	B48)EF0)	
	225/50R18		
	A01)K01)K04)		
	235/40R18		
	A01)A93a)G01)K01)K04)		
	235/45R18		
	A01)A93a)K01)K04)		
	245/40R18		
	A01)K01)K04)		
	245/45R18		
	A01)K01)K04)		
	255/45R18		
	A01)K01)K04)		
	e9*2007 Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen 225/45R18 A01)A93)K01)K04) 225/50R18 A01)K01)K04) 235/40R18 A01)A93a)G01)K01)K04) 235/45R18 A01)A93a)K01)K04) 245/40R18 A01)K01)K04) 245/45R18 A01)K01)K04) 255/45R18	

Anlage-Nr. : 2a Seite : 6 / 14





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(er):		
3R		116*0072*			
3RN					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	1 , ggf. Auflagen		
75 bis 147	Seat Exeo, Exeo ST (Limousine, Kombi, mit kleinster Serienbereifung 195/ oder 205/)	205/45R18 G8V)M00)T86) 215/40R18 A01)K03) 225/40R18 A01)K01) 235/35R18 A01)K01) 235/40R18 A01)G2G)K01)K	62)	A02) bis A10)	
		A01)K01)K62)			
			größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	100) 1 (- 110)	
		205/45R18 M00)T86)	225/40R18	A02) bis A10) G8V)V00)	
		205/45R18 M00)T86)	235/40R18 K62)	A01) bis A10) G8V)V00)	
		215/40R18 K03)	245/35R18 K62)	A01) bis A10) V00)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
3R	e9*2001/116*0072*		
3RN	e9*2007/	46*0011*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
147 bis 155	Seat Exeo, Exeo ST	225/40R18	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi, mit	A01)K01)	
	kleinster Serienbereifung		
	225/)	235/35R18	
		A01)K01)	
		235/40R18	
		A01)G01)K01)K62)	
		245/35R18 A01)K01)K62)	

Anlage-Nr. : 2a Seite : 7 / 14





Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
1P	e9*2001/116*0052*			
1PN	e9*2007/4	6*0013*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
63 bis 155	Seat Leon	205/40R18	A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit kleinster	A01)K01)K04)K51)T86)		
	Sommerbereifung 195/			
	oder 205/)	205/45R18		
		A01)G2P)K01)K04)K51)M00)T86)		
		215/40R18		
		A01)K01)K04)K51)		
		225/40R18		
		A01)K01)K04)K51)K52)		
		235/35R18		
		A01)K01)K04)K51)K52)		
		245/35R18		
		A01)K01)K02)K51)K52)		

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
1P	e9*2001/116*0052*		
1PN	e9*2007/4	6*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
75 bis 195	Seat Leon	225/35R18	A02) bis A10)
		A01)K01)K04)K51)K52)	
	Sommerbereifung 225/)		
		225/40R18	
		A01)K01)K04)K51)K52)	
		235/35R18	
		A01)K01)K04)K51)K52)	
		245/35R18 A01)K01)K02)K51)K52)	

Anlage-Nr. : 2a Seite : 8 / 14





ABE / E	G-Genehmigung(en):	
e9*2007/46*0094*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Seat Leon	205/40R18	A02) bis A10)
(3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit	A01)K03)K04)	E61)
Verbundlenker-	205/45R18	
Hinterachse)	A01)G0S)K03)K04)M00)	
	215/40R18	
	A01)K03)K04)	
	225/35R18	
	A01)K01)K04)	
	225/40R18	
	A01)K01)K04)K28)K66)	
	235/35R18	
	A01)K01)K04)K28)K66)	
	245/35R18	
	A01)K01)K04)K28)K66)	
	e9*2007 Handelsbezeichnungen Seat Leon (3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit Verbundlenker-	Handelsbezeichnungen

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5F e9*2007/46*0094*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
(;	Seat Leon	205/40R18	A02) bis A10)		
	(3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit	A01)K03)K04)N215)T86)	B48)E62)EF0)		
	Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R18			
		A01)GCP)K03)K04)M00)N215)T86)			
		215/40R18			
		A01)K03)K04)N225)			
		225/35R18			
		A01)K01)K04)			
		225/40R18			
		A01)K01)K04)			
		235/35R18			
		A01)K01)K04)			
		245/35R18			
		A01)K01)K04)K28)K66)			

Anlage-Nr. : 2a Seite : 9 / 14

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI11/F6



Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
KN	e9*2007/46*6666*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 140 Seat Tarraco	Seat Tarraco	215/55R18 A93)M00)	A02) bis A10)		
		225/55R18 A01)A93)K01)			
		225/60R18 A01)A93a)K01)			
		235/50R18 A01)A93)K01)			
		235/55R18 A01)A93)K01)			
		245/50R18 A01)A93)K01)K04)K67)			
		245/55R18 A01)K01)K04)K67)			
		255/50R18 A01)K01)K04)K67)			

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Anlage-Nr. : 2a Seite : 10 / 14

Hersteller: Fondmetal S.p.A.



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B48) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
 - innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x32 mm, 4-Kolben-Bremssattel (optionales Performance-Pack).**B48SE**
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "ML".

Anlage-Nr. : 2a Seite : 11 / 14

Hersteller: Fondmetal S.p.A.



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/60R16, 215/50R17, 225/40R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Anlage-Nr. : 2a Seite : 12 / 14

Hersteller: Fondmetal S.p.A.



- GCP)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/35R19, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDN)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K50) An Achse 1 ist der obere Befestigungspunkt des Kunststoffinnenkotflügels (im Bereich hinter der Radmitte) nach oben zu formen.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.

Anlage-Nr. : 2a Seite : 13 / 14

Hersteller: Fondmetal S.p.A.



- K52) An Achse 2 ist zusätzlich die Radhauskante im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger aufzuweiten.
- K62) An Achse 2 ist vom Kunststoff-/Filzinnenkotflügel, im Bereich von Radmitte bis Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K66) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- K67) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden,
 - die Blech Radhauskante ist im Bereich 45 Grad nach vorne bis zur Oberkante des Stoßfängers um 10mm aufzuweiten,
 - die Kunststoff Radhausverbreiterung ist im Bereich 45 Grad nach vorne bis zur Oberkante des Stoßfängers auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Anlage-Nr. : 2a Seite : 14 / 14

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI11/F6



T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **2a** mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ WI11/F6 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**.

Geschäftsstelle Essen, 02.12.2019